

Vorlage**Nr.:****VO/2015/1136**

Federführend:
60.3 Sanierung und Denkmalschutz

Status: öffentlich

Datum: 13.01.2015

Verfasser: Feichtinger, Birgit

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
Sonstige – Beratung mit Externen
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
60 BAUAMT
60.1 Abt. Bauordnung
60.2 Abt. Planung
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Erschließungsmaßnahme "Ausbau und Erneuerung Dankwartstraße – 3. Bauabschnitt"

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich		Hauptausschuss	Entscheidung
Öffentlich	09.02.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Die Erschließungsmaßnahme „Ausbau und Erneuerung Dankwartstraße – 3. Bauabschnitt“ ist mit Städtebauförderungsmitteln als Zuschuss in Höhe von 161.358,00 € vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Städtebauförderungsmittel für 2015 als auch der Bestätigung des Haushaltsplanes 2015 zu fördern.

Begründung:

Die Dankwartstraße ist Bestandteil des zentralen Straßenzuges zwischen dem ehemaligen Mecklenburger Tor im Süden und deren Fortsetzung im Norden über die Hegede, Bohrstraße und Spiegelberg bis zum Wassertor. Die Dankwartstraße besitzt für die Altstadt sowohl eine hohe Verbindungs- als auch Erschließungsfunktion. Zudem ist die Dankwartstraße eine der beiden Zufahrtsstraßen zum historischen Marktplatz der Hansestadt Wismar.

Der überwiegende Teil der Dankwartstraße wurde bereits in den vorangegangenen Jahren als 1. und 2. Bauabschnitt fertiggestellt. Der noch unsanierte südliche Teil der Dankwartstraße zwischen der Kreuzung Schweriner Straße / Dahlmannstraße / Dr.-Leber-Straße und einschließlich dem Knotenpunkt Dankwartstraße / Kurze Baustraße / Baustraße mit einer Gesamtlänge von 55 m soll nun im Rahmen eines 3. Bauabschnittes um- und ausgebaut werden.

Die Straßengestaltung wird entsprechend dem bereits nördlich hergestellten Teil der Dankwartstraße (2. Bauabschnitt) übernommen, so dass in der Gesamtheit ein einheitliches gestalterisches Bild des Straßenzuges entstehen wird. Demnach wird im Fahrbahnbereich zur Minderung der Rollgeräusche der Fahrzeuge wieder Granitreihenstein mit geschnittenen Köpfen verlegt. Unter Berücksichtigung erhöhter

verkehrlicher Anforderungen wird es zudem erforderlich, die Fahrbahnoberfläche in gebundener Bauweise auf einem tragfähigen Unterbau (Dränasphaltschicht) herzustellen. Die Fahrbahn wird durch jeweils zweireihige Läufersteine aus Granit im Gerinne geführt und durch einen Granithochbord eingefasst. Im Bereich der Straßenübergänge wird der Hochbord abgesenkt.

Die Straßenüberwegungen für Fußgänger (Fußgängerfurten) im Bereich Baustraße und Kurze Baustraße sollen mit dem gleichen Pflastermaterial hergestellt werden, welches auch in der Fahrbahn zur Anwendung kommt wird.

Die beidseitigen Gehwege werden mit Bockhorner Klinkerpflaster (22 x 10,5 cm), Farbe rotbunt, befestigt. Die im Traufbereich zwischen der vorhandenen Bebauung und dem Gehweg verbleibenden Hausvorfelder sowie der Sicherheitsstreifen zwischen Gehweg und Bordstein werden mit grauem Mosaikpflaster (ca. 5 x 5 cm) ausgepflastert.

Aus verkehrs- und sicherheitstechnischen Gründen ist es erforderlich, dass der Radfahrer in der Dankwartstraße - vom Knotenpunkt Schweriner Tor kommend - über eine Schleuse, wie im Übersichtslageplan dargestellt, auf die Fahrbahn separat geführt werden muss. Der separate Fahrradstreifen soll mit rotem Betonrechteckpflaster hergestellt werden. Die Abgrenzung zwischen Radweg und Gehweg erfolgt durch einen einreihigen Granitkleinpflasterstein.

Der Bauanfang befindet sich unmittelbar am Ende der Fußgängerfurt über die Dankwartstraße. Die Realisierung der Furt erfolgt in Asphaltbauweise und ist der gesonderten Baumaßnahme Knotenpunkt „Am Schweriner Tor“ zugeordnet. Am Bauende bindet die Planung in den bereits ausgebauten Abschnitt der Dankwartstraße ein. Der Knotenpunkt Baustraße/Kurze Baustraße ist Bestandteil der Planung.

Im 3. Bauabschnitt ist, wie auch bereits bei den beiden vorangegangenen Bauabschnitten, der Neubau der Schmutz- und Regenwasserkanalisation einschließlich der Hausanschlüsse geplant. Zudem wird die Beleuchtung des Teilabschnittes entsprechend den beiden vorangegangenen Bauabschnitten erneuert.

Die Durchführung der Erschließungsmaßnahme „Ausbau und Erneuerung Dankwartstraße – 3. Bauabschnitt“ ist für 2015 geplant.

Die Gesamtkosten der Erschließungsmaßnahme „Ausbau und Erneuerung Dankwartstraße – 3. Bauabschnitt“ betragen 360.287,00 €, wovon auf den Straßenbau 184.223,00 € und der Erneuerung der Schmutz- und Regenentwässerung und der Hausanschlüsse (Entwässerung) 176.064,00 € entfallen.

Von den Gesamtkosten können unter Berücksichtigung der Förderobergrenzen vorbehaltlich der Bewilligung durch das Landesförderinstitut insgesamt 161.358,00 € als förderfähig anerkannt werden. Die förderfähigen Kosten teilen sich anteilig auf den Straßenbau zuzüglich der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 137.122,00 € und dem anteiligen Regenwasserkanal in Höhe von 24.236,00 € auf. Die förderfähigen Kosten in Höhe von 161.358,00 € sollen aus Städtebaufördermitteln finanziert werden.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Maßnahmenprogramms zum Förderantrag für das Programm 2015 für die „Gesamtmaßnahme Altstadt“ (Vorlage VO/2014/0954, Beschluss der Bürgerschaft am 28.08.2014).

Da der Zuwendungsbescheid vom Landesförderinstitut (LFI) für die beantragten Städtebauförderungsmitteln für das Programm 2015 bisher noch nicht vorliegt und auch der Haushaltsplan 2015 noch nicht bestätigt ist, soll die Förderung der Einzelmaßnahme vorbehaltlich der

Verfügbarkeit der Städtebauförderungsmittel für 2015 als auch der Haushaltsplanung 2015 nun vorbereitet werden. Um fristgerecht im Herbst 2015 entsprechend der Planungsvereinbarung mit dem Land beginnen zu können, sind gewisse vorbereitende Leistungen notwendig. Hierzu gehört der nach Beschlussfassung zu stellende Förderantrag (E 6.3 zur Anerkennung der grundsätzlichen Zuwendungsfähigkeit von Erschließungsanlagen im Rahmen der Städtebauförderung). Sobald der bestätigte E 6.3 Antrag vorliegt, ist eine baufachliche Prüfung durchzuführen. Erst danach kann das Bauvorhaben ausgeschrieben werden.

Sollte sich bei der Schlussrechnung herausstellen, dass die der Beihilfe zugrunde liegenden Kosten nicht erreicht werden, wird der Zuschuss entsprechend gekürzt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	5410112125.6816620/08	Einzahlung in Höhe von	80.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	5410112125.7854200/08	Auszahlung in Höhe von	180.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
x	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

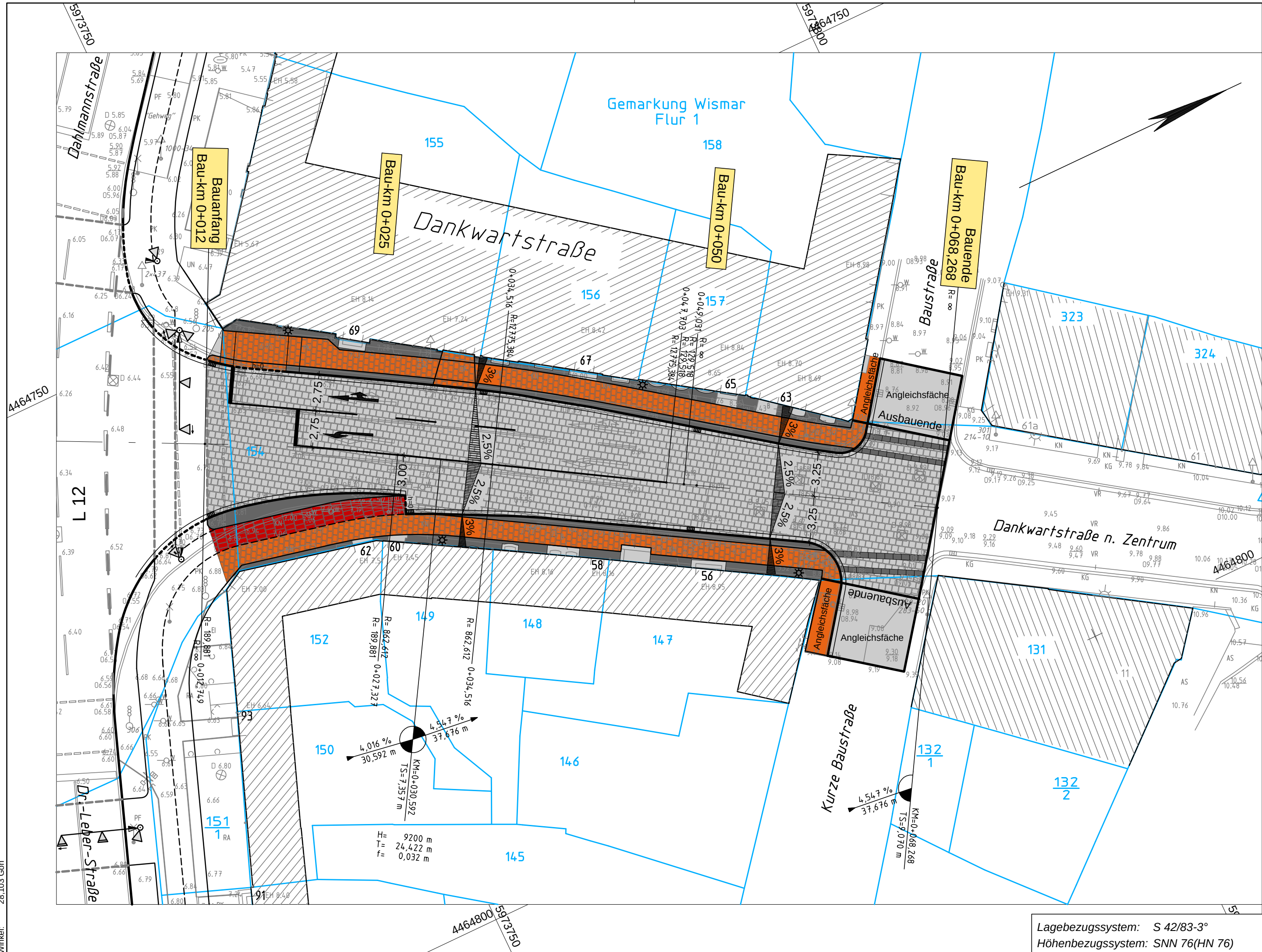
	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Übersichtslageplan

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Lagebezugssystem: S 42/83-3°
Höhenbezugssystem: SNN 76(HN 76)

Legende		vorhanden	
geplant	Gehweg	Grünland	Wasserschieber
Sicherheitsstreifen	Fahrbahn	Laubwald	Gasschieber
Sicherheitsstreifen	Sicherheitsstreifen	Nadelwald	Schilderpfahl Gas
Radweg	Gehweg	Mischwald	Stahlgittermast
Hausvorzone	Mosaikpflaster	Gartenland	Stahlrohrmast
Hochpunkt	Tiefpunkt	Wiese, Weide	Betonmast
Tangenten-schnittpunkt	Querneigung	Gehölz	Holzmast
Großpflaster	OF gesägt in Mörtel versetzt	Wohnhays	Doppelmast
Betonsteinpflaster 10x20 rot	Bockhorner Klinker	Feldvergleich	Oberflurhydrant
gepl. Baumpflanzung	entfallender Baum	Wirtschafts-gebäude	Kanaldeckel
		Einfahrt	Straßensinkkasten
		Eingang	Schaltkasten
		Ortsschild	Fahnenmast
		Verkehrszeichen	Laterne
			Trafo
			Schacht
			Streugutkiste
			Notrufsäule
			Verteilerkasten
			Haltestelle
			Kilometerstein (DB)
			Signal
			OD-Stein
			Kilometermarke
			Schacht
			Hecke
			Busch/Strauch
			Grenzstein (gemessen)
			Grenzstein (digitalisiert)
			Polygonpunkt (PP)
			Trigonometrischer Punkt (TP)
			Nivellementfestpunkt
			einzel. Laubbaum
			einzel. Nadelbaum
			Zaun
			Mauer
			Stützmauer
			Leitplanke
			Gemarkungsgrenze
			Flurgrenze

Nr.	Art der Änderung und Ergänzung	Datum	Name

Entwurfsbearbeitung:		Datum	Name
INGENIEURBÜRO KLAESER	Bearbeitet	11/2014	ckr
Warendorfer Straße 20 17192 Waren (Müritz)	Gezeichnet	11/2014	pgw
Fon: 0 39 91-634 290 Fax: 0 39 91-634 291 Mail: info@ib-klaeser.de Web: www.ib-klaeser.de	Geprüft:		
			(Klaeser)

Hansestadt Wismar Bauamt, Abteilung Planung Kopenhagener Straße 1 23966 Wismar www.wismar.de	HANSESTADT wismar		Unterlage Nr.	7
			Blatt Nr.	1
			Reg.-Nr.	881429
			Datum	Zeichen
Ausbau der Dankwartstraße - 3. Bauabschnitt -		bearbeitet		
		gezeichnet		
		geprüft:		
		Lageplan		
		Maßstab: 1:250		
Entwurfsvermessung und Katasterdarstellung:				